



AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der IGW/UTA

Allgemeine Geschäftsbedingungen IGW/UTA

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jeder Anmeldung zu einer Veranstaltung oder einem Kurs zur Anwendung. Gültig ab Januar 2017.

Kurs-/Veranstaltungskosten

Für jeden Kurs / jede Veranstaltung werden vor der Ausschreibung die Kurs-/Veranstaltungskosten festgelegt. Für Nichtmitglieder wird ein angemessener Aufschlag festgesetzt. Die Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken.

Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich mit Unterschrift oder per E-Mail zu erfolgen. Sie ist verbindlich. Die Anmeldefrist wird bei den einzelnen Angeboten aufgeführt.

Kurs-/Veranstaltungsplätze und Durchführung

Für jeden Kurs / jede Veranstaltung wird eine minimale und eine maximale Zahl an Teilnehmenden festgelegt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Anmeldungen von Mitgliedern werden Anmeldungen von Nichtmitgliedern gegenüber prioritär behandelt.

Kurs-/Veranstaltungsannullierung oder Zusammenlegung

Bei ungenügender Anzahl Anmeldungen wird vorbehalten, Kurse / Veranstaltungen abzusagen oder zusammenzulegen.

Anmeldebestätigung / Zahlung des Kurs-/Veranstaltungsgeldes

Nach erfolgter Anmeldung zu einem Kurs / einer Veranstaltung wird eine Rechnung mit Einzahlungsschein, die zugleich als Anmeldebestätigung gilt, versandt. Der dort aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Die Zahlung ist generell auf das Konto der IGW/UTA zu überweisen. Individuell kann für bestimmte Veranstaltungen Barzahlung vor Ort angeordnet werden. Materialgeld wird, wo nicht anders vermerkt, am Kursende dem Verbrauch entsprechend in bar erhoben.

Rücktrittsbedingungen

Bei Abmeldung sind 28 – 14 Tage vor Kursbeginn 50 % des Kursgeldes geschuldet, ab 13 Tage 100 %.

Nicht besuchte Lektionen

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet.

Ausnahmen: Absenzen durch Krankheit oder Unfall, die durch ein Arztzeugnis belegt werden. Das Arztzeugnis muss innert 10 Tagen beigebracht werden.

Kursbestätigung

Nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen wird auf Wunsch eine Kursbestätigung ausgestellt oder der Kursbesuch im Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) eingetragen. Bedingung in beiden Fällen ist allerdings, dass der Kurs nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

Versicherung

Für alle von der IGW/UTA organisierten Kurse und Veranstaltungen wird seitens der IGW/UTA jegliche Haftung für entstandenen Schäden ausgeschlossen. Die Teilnehmenden sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Die Benutzung der Anlagen und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen wird ebenfalls jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine Annullationskostenversicherung wird empfohlen.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der IGW/UTA ist Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Vereins.